

## **Hygienekonzept für Veranstaltungen im Rahmen des Präventionsprojektes „Fitness-Locations“ - Teilnehmer**

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben auch für den DTB und die BARMER oberste Priorität, weshalb bei allen Veranstaltungen folgende Hygiene- und Verhaltensregeln vorgegeben werden. Grundlegend gelten überall die Verordnungen der Bundesregierung Deutschland und je nach Veranstaltungsort, die des entsprechenden Bundeslandes.

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen müssen von allen Teilnehmenden vor Ort vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zur Kenntnis genommen werden und mit Unterschrift in einer Anwesenheitsliste mit Angabe von Kontaktdaten bestätigt werden. Alle personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Die Liste wird im Nachhinein für zwei Wochen beim Veranstalter verwahrt und danach vernichtet.

### **Allgemein:**

- Vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen im Gesicht.
- Eine gute Handhygiene und Hust- und Niesetikette sind zu befolgen. Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen (mind. 20 – 30 sec.).
- Während der Veranstaltung soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Alle Teilnehmenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Bedeckung muss enganliegend über Mund und Nase getragen werden.
- Wenn das Nichteinhalten des erforderlichen Abstandes unabdingbar ist, so ist die Kontaktzeit auf ein Minimum zu verkürzen und die Hände im Anschluss zu desinfizieren.

### **Outdoor-Veranstaltungen (Beispiel: Eröffnungen, Workshops):**

- Vor und nach dem Berühren von Trainingsgeräten, wie bspw. die Geräte beim Fitness-HotSpot, sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei möglichem Kontakt werden direkt im Anschluss die Hände noch einmal desinfiziert.
- Beim Trainieren an der Anlage ist darauf zu achten, dass die Trainierenden mindestens einen Abstand von 1,5 Metern einhalten können.

### **Indoor-Veranstaltungen (Beispiel: Planungsgespräch):**

- Im Aufenthaltsraum gilt feste Sitzplatzvergabe. Nach dem Einnehmen der Plätze und bei ausreichendem Lüften, kann der Mundschutz abgenommen werden.
- Es gilt Mundschutzpflicht bei Bewegung durch den Raum.
- Während der Veranstaltung werden keine offenen Speisen gereicht.

Bei Krankheits-Symptomen (bspw. Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche) ist von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Verantwortung obliegt jeder Person selbst. Alle Informationen zum COVID-19-Virus finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de). Dies betrifft auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten und bei Verdacht auf Kontakt zu einer mit Covid-19-infizierten Person.

Bleiben Sie gesund!